



Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Bedingungen zur
Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen (TAB)

Stand
12/2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Anschrift und Ansprechpartner
3. Uebertragungseinrichtung für Brandmeldungen
4. Brandmelderzentrale
5. Feuerwehrbedienfeld
6. Feuerwehrschlüsseldepot, Freischaltelement
7. Brandmelder
8. Maßnahmen zu Vermeidung von Fehlalarmen
9. Störungen
10. Pläne, Dokumente
11. Inbetriebnahme
12. Kosten, Haftung

1. Allgemeines

Die Anschlussbedingungen (TAB) regeln die Errichtung, Änderung, und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA), die sich im Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befinden und auf die integrierte Leitstelle des Landkreise Vorpommern-Greifswald aufgeschaltet werden bzw. sind.

Die BMA muss den jeweils geltenden rechtlichen und technischen Bestimmungen entsprechen. Folgende Bestimmungen sind u.a. zu beachten:

- | | |
|--------------------------------|--|
| ■ DIN EN 54 | Brandmeldeanlagen (Euro-Norm) |
| ■ DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb |
| ■ DIN VDE 0833 Teil 1, 2 und 4 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| ■ DIN VDE 100 | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| ■ DIN VDE 0800 | Bestimmungen für Fernmeldeanlagen |
| ■ DIN 14661 | Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) |
| ■ DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) |
| ■ VDS Richtlinie 2105 | Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) |
| ■ DIN 4066 | Hinweisschilder für die Feuerwehr |

BMA dürfen nur von Fachfirmen geplant, projiziert, errichtet, in Betrieb gesetzt, Instand gehalten und abgenommen werden, die nach DIN 14675 Ziffer 4.2 zertifiziert sind.

Das Konzept zur Errichtung der BMA ist mit der Berufsfeuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abzustimmen. (Es kann gleichzeitig Bestandteil des Brandschutznachweises nach § 11 BauVorIVO sein.) Das „Brandmeldekonzept“ ist nach DIN 14675, Abschnitt 5, vom Betreiber/ Auftraggeber einer Brandmeldeanlage bzw. Alarmierungsanlage bzw. dessen Beauftragten zu erstellen. (Hinweise zum Inhalt eines Brandmeldekonzeptes können der VdS 3140 entnommen werden).

2. Anschrift und Ansprechpartner

Anschrift: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Abteilung Feuerwehr
Wolgaster Straße 63
17489 Greifswald

Ansprechpartner:

Herr Korthase Tel. 03834 522605, mail: h.korthase@greifswald.de
Herr Kronenfeld Tel. 03834 522606, mail: s.kronenfeld@greifswald.de
Fax: 03834 522622

3. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald betreibt in Abstimmung mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Empfangseinrichtung für BMA auf Konzession.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionär:

Siemens Building Technologies GmbH & Co oHG
Industriestraße 15
18069 Rostock

zu stellen. Der Antrag zur Aufschaltung der BMA muss mindestens 12 Wochen vor der Inbetriebnahme der BMA an den Konzessionär gestellt werden.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Die BMZ ist in der Nähe des Zugangs anzuordnen. Der äußere Zugang zur BMZ ist durch eine gelbe o. rote Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte nach DIN 33404 zu kennzeichnen. Der Weg zur BMZ innerhalb des Gebäudes ist durch Hinweiszeichen mit Richtungsangabe nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

Wenn es der Einsatz der Feuerwehr erfordert, können zusätzlich Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT) nach DIN 14662 oder Brandmeldertableaus zur schnellen Orientierung gefordert werden. Der Weg zu einem FAT ist ebenfalls zu beschildern.

5. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Bei allen BMA mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr ist ein FBF nach DIN 14661 erforderlich. Das FBF muss gut sichtbar und frei zugänglich in der Nähe der BMZ oder eines Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) angeordnet sein. Die Schließung des FBF ist durch die Berufsfeuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgegeben.

Die Freigabe der Schließung für das FBF erfolgt durch die unter Nr. 2 genannten Ansprechpartner. Das Schloss für das FBF ist zu beziehen bei:

Firma Schröter
Lomonossowallee 7
17491 Greifswald
Tel. 03834 812074

6. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE)

Kann der Feuerwehr die Zufahrt oder der Zutritt zu allen mit Brandmeldern bzw. Löschanlagen geschützten Räumen nicht gewährt werden, kann auf schriftlichen Antrag des Betreibers der baulichen Anlage der Einbau eines FSD als Ersatzvornahme zugestanden werden. Das Schloss für das FSD ist nach Freigabe durch die Berufsfeuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, bei der Firma:

KRUSE Sicherheitssysteme
Winsbergring 3
22525 Hamburg
Tel. 04174/ 592 22

zu beziehen. In der Regel wird die Bestellung des genormten Schließzylindres auf Grundlage des vorgenannten Antrages und auf Anforderung durch die mit der Installation beauftragten Fachfirma (per Mail) unmittelbar durch einen Ansprechpartner nach Punkt 2. auf Rechnung des Betreibers/ Antragstellers durchgeführt. Der Schließzylinder wird dann von einer der Personen nach Punkt 2. zur Inbetriebsetzung des FSD mitgebracht. Gleiches gilt - sofern erforderlich - für den Schließzylinder des Freischaltelementes (FSE), welches grundsätzlich außerhalb des Handbereiches oberhalb des FSD anzuordnen ist.

Sofern es aus objektspezifischen und einsatztaktischen Gründen erforderlich ist, kann seitens der Feuerwehr eine spezielle Schlüsselaufnahmeplatte innerhalb des FSD gefordert werden, die eine Einzelüberwachung mehrerer hinterlegter Schlüssel ermöglicht.

Vorraussetzung für die Inbetriebnahme des FSD und FSE ist die Anerkennung der Vereinbarung zum Feuerwehrschrüsseldepot durch den Bauherrn bzw. Eigentümer. Die Vereinbarung wird nach Eingang des vorgenannten schriftlichen Antrages zur Einrichtung eines FSD durch die Berufsfeuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald automatisch an den Antragsteller versandt.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage hat vor Antragstellung mit dem zuständigen Schadensversicherer die erforderliche Klasse des FSD abzustimmen.

7. Brandmelder

Brandmelder müssen den Vorschriften (VDE 0833 Teil 1, Teil 2, EN 54, VdS Richtlinien) entsprechen. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Objektes. Automatische und nichtautomatische Melder, sowie sichtbare und nicht sichtbare Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden. Gleiches gilt für Melder in Zwischenböden und Zwischendecken sowie für Lüftungskanäle.

Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme („Falschalarme“ nach DIN VDE 0833-2) vermieden werden. Melder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer kenntlich zu machen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut lesbar ist. Werden Melder einer Gruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Diese müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen.

Nicht sichtbar montierte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

a) in Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte über der ein Melder sich befindet durch ein Orientierungsschild nach DIN 14623. Das Schild ist mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu beschriften.

b) in Lüftungskanälen:

Kennzeichnung der Stelle hinter der sich ein Melder befindet, sonst wie unter a).

c) in Doppelböden/ Systemböden:

Neben der Zugangstür zum Überwachungsbereich ist ein Lageplantableau mit Anzeigen der einzelnen Melder anzubringen. Darüber hinaus sind an dieser Stelle Vorrichtungen zum Aufnehmen des Fußbodens zu stationieren. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige darzustellen und mit der entsprechenden Gruppen- u. Meldernummer zu beschriften. Bei weniger als 4 Meldern genügt ein Tableau ohne Grundrisszeichnung. Alternativ zu den vorgenannten Tableauanzeigen ist auch eine Kennzeichnung auf dem Bodenbelag im Sinne von Punkt a) möglich.

Beim Einbau eines Rauchansaugsystems (RAS) ist eine gesonderte Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle (siehe Ansprechpartner nach Punkt 2.) erforderlich.

8. Maßnahmen zu Vermeidung von Fehl- bzw. Falschalarmen

Brandmeldeanlagen sind in der Betriebsart TM „technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen“ zu errichten.

Diese Maßnahmen können sein:

a) Verifizierung des Alarmzustandes wie

- AlarmzwischenSpeicherung: Der Brandmeldezustand wird erreicht, wenn nach einer maximalen Verzögerungszeit von 10 s die BrandkenngroÙe noch ansteht;

- Zweimelderabhängigkeit;
- Zweigruppenabhängigkeit.

- b) Komplexe Bewertung von Brandkenngößen wie
- Vergleich von Brandkenngößenmustern;
 - Einsatz von Mehrfachsensormeldern

Brandmeldeanlagen in der Betriebsart PM „personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen“ sind zulässig, wenn die Brandschutzdienststelle (siehe Ansprechpartner nach Punkt 2.) unter Berücksichtigung der erforderlichen Hilfsfrist der Feuerwehr dieser Betriebsart zustimmt. Darüber hinaus sind nachfolgende Anforderungen einzuhalten:

Bei der Überprüfung des Alarmzustandes durch Personen wird die Weiterleitung von Brandmeldungen an eine hilfeleistende Stelle verzögert. Dabei

- darf die Verzögerung nur während der Zeit der Anwesenheit von Personen wirksam sein,
- muss die Quittierung der einlaufenden Meldungen innerhalb von 30 s erfolgen,
- muss die Meldung ohne Quittierung spätestens nach 30 s weitergeleitet werden,
- darf die Erkundungszeit nach der Quittierung maximal 3 min betragen.

Kosten für einen Einsatz der Feuerwehr, der aufgrund eines Fehlalarmes erfolgt, werden dem Betreiber der BMA grundsätzlich in Rechnung gestellt (§ 26 BrSchG M-V).

9. Störungen

Der Betreiber der BMA ist für die unverzügliche Weiterleitung und Behebung von Störungen der BMA, einschließlich der Hauptmelder verantwortlich. Störungsmeldungen der BMA können nicht zur integrierten Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald weitergeleitet werden. In der Leitstelle werden nur Störungen angezeigt, die auf der Strecke von der ÜE zum Anzeigefeld der Leitstelle auftreten.

10. Pläne, Dokumente

Vor Beginn der Installationsarbeiten ist der Brandschutzdienststelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein Installationsplan vorzulegen, der mindestens zu beinhalten hat:

- Lage der BMZ, FBF, FSD und Blitzleute
- ggf. Lage des Freischaltelementes (FSE)
- ggf. Einbauort eines Feuerwehrranzeigetableaus (FAT)
- ggf. Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen
- ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen

Änderungen, die von der Planung abweichen, sind vor der Realisierung mit dem

Mitarbeiter nach Punkt 2. abzustimmen.

Nachfolgende Dokumente sind in unmittelbarer Nähe der BMZ sichtbar und zugänglich aufzubewahren.

- Feuerwehr-Laufkarten entsprechend DIN 14675 Abschn. 10.2
- Bedienungsanleitung
- Hinweisschild mit Adressen und Rufnummern von Hausmeister, Techniker oder einer zuständigen Person des Betreibers sowie der Wartungsfirma
- Betriebsbuch nach Mustervordruck VdS 2182

11. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme der BMA ist eine Abnahme durch den unter Punkt 2. genannten Mitarbeiter erforderlich. Diese Abnahme ersetzt nicht die Errichterbescheinigung des Fachbetriebes oder eine nach Baurecht erforderliche Abnahme eines „Prüfsachverständigen für Technische Anlagen und Einrichtungen“ nach PPVO. Letztgenannte müssen vor Abnahme durch den Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle vorliegen!

12. Kosten, Haftung

Muss wegen eines Defektes an der BMA der Wartungsdienst gerufen werden und ist beim Betreiber kein Ansprechpartner erreichbar, ist die Feuerwehr autorisiert die zuständige Wartungsfirma im Auftrag des Betreibers zu verständigen.

Die möglicherweise anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Betreibers. Ist die BMA gestört und dadurch keine Feuermeldung oder FSD-Meldung möglich, ist für die Zeit bis der Defekt behoben ist, die Feuerwehr für mögliche Brandschäden nicht haftbar. Gleiches gilt auch für das FSD.

Paul
Leiter Abteilung Feuerwehr

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: